

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Renner, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend Erweitertes Begutachtungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren des Landes

Mit Entschließung des Nationalrates vom 16. Mai 2017 (200/E) wurde eine Grundlage für die Teilnahmemöglichkeit aller BürgerInnen sowie Institutionen und Einrichtungen am Begutachtungsprozess von Gesetzesentwürfen geschaffen. Es können nunmehr zu Gesetzesvorschlägen auch Stellen oder Personen Stellungnahmen bis zum Ende der jeweiligen Begutachtungsfrist abgeben, die nicht direkte Adressaten einer Einladung zur Begutachtung sind. Voraussetzung dafür ist lediglich die Vollendung des 16. Lebensjahres. Eine Stellungnahme kann auch als Vertreter einer Organisation bzw. juristischen Person (z.B. Verein, Unternehmen) eingebracht werden.

Die Stellungnahme kann entweder direkt auf der Website in einem Textfeld eingegeben werden oder per E-Mail an das Parlament übermittelt werden und wird von der Parlamentsdirektion auf das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und anschließend freigegeben. Die freigegebenen Stellungnahmen werden den parlamentarischen Klubs im Wege des Intranets und bei Ministerialentwürfen jedenfalls dem zuständigen Ressort für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Liegt eine Zustimmung zur Veröffentlichung vor, wird die Stellungnahme unter namentlicher Nennung des Verfassers/der Verfasserin auch auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

Im Bereich der Gesetzgebung des Bundes werden daher bereits Ministerialentwürfe auf der Parlamentshomepage veröffentlicht und können sich alle interessierten Personen und Institutionen daran durch Abgabe einer Stellungnahme im erweiterten Begutachtungsverfahren beteiligen. Dies bringt höchste Transparenz und Möglichkeit der Bürgerbeteiligung mit sich und stellt einen Meilenstein moderner Gesetzgebung dar. So ist sichergestellt, dass während der Begutachtungsfrist auch tatsächlich alle interessierten Personen eine entsprechende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgeben können.

Damit ist auch verbunden, dass die einlangenden Stellungnahmen – bei welchen die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt wurde, was die überwiegende Mehrzahl der Stellungnahmen betrifft – ebenfalls auf der Homepage im Originaltext ersichtlich sind.

Die Gesetzgebung des Niederösterreichischen Landtages zeigt sich diesbezüglich (noch) weniger transparent. Hier sind auf der Homepage des Landtages bloß die bereits beschlossenen und an den Landtag übermittelten Regierungsvorlagen ersichtlich, das gesamte Begutachtungsverfahren bleibt ausgespart. Es ist also auf der Homepage des Landtages nicht ersichtlich, welche Gesetzesentwürfe sich derzeit in Begutachtung befinden und auch die dazu eingelangten Stellungnahmen sind nicht zugänglich (nicht einmal für alle Mitglieder der Landesregierung).

Im Sinne eines modernen Gesetzgebungsprozesses mit möglichst breiter Beteiligung wäre es wünschenswert, auch in Niederösterreich eine Veröffentlichung von Gesetzesentwürfen auf der kürzlich neu gestalteten Homepage des Landtages bereits zu Beginn des Begutachtungsverfahrens samt eingelangter Stellungnahmen dazu, wie folgt zu etablieren:

- Begutachtungsentwurf samt Motivenbericht sollen mit einer knappen Darstellung des Vorhabens in verständlicher Sprache auf der Homepage des niederösterreichischen Landtages mit Beginn der jeweiligen Begutachtung direkt abrufbar sein, damit sich die Bürgerinnen und Bürger über den Inhalt des Vorhabens einfach und barrierefrei informieren können;
- es sollen (analog zum Bund) zeitnah alle Stellungnahmen veröffentlicht werden, auch jene, die von Stellen oder Personen eingebracht wurden, die nicht direkter Adressat der Begutachtung sind;
- alle Stellungnahmen müssen für ihre Veröffentlichung der Würde des Landtages entsprechen;
- Der Regierungsvorlage ist anschließend (wie bisher) eine umfangreiche Synopse anzuschließen, aus welcher begründet hervorgeht, welchen Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren bei der Formulierung der Regierungsvorlage gefolgt wurde und welchen nicht;

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Voraussetzungen für ein erweitertes Begutachtungsverfahren analog zu jenem des Bundes zu etablieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.